

Turnverein Köln Höhenhaus e.V. 1960



Schutzkonzept

Präventionskonzept gegen
sexualisierte Gewalt

„Kein Raum für Missbrauch“

Vorstandsbeschluss Januar 2026

Impressum

Herausgeber: Turnverein Köln Höhenhaus e.V. 1960

Thymianweg 15, 51061 Köln

www.tvhoehenhaus.koeln

tvhoehenhaus@netcologne.de

Text/Inhalt/Redaktion:

Vorstand des TVH

1. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Leitbild

Kultur der Achtsamkeit

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Prävention
2. Schulungen und Informationen
3. Ehrenkodex
4. Erweitertes Führungszeugnis
5. Mitglieder beteiligen / einbeziehen
6. Beschwerdemanagement
7. Notfallplan

Anhang Kontakte

Anhang Notfall Merkblatt

Anhang Ehrenkodex des LSB NW

Einführung

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen sind als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt primär gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber Erwachsenen, die innerhalb des Vereins ebenfalls ein gesichertes Umfeld für ihre sportlichen Aktivitäten erwarten. Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung. Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Leitbild

Der Turnverein Köln Höhenhaus e.V. 1960 (im Folgenden TVH genannt) ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Der TVH will soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Er fördert eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißt der TVH jeden Menschen herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung. Der Verein möchte seinen Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben. Im Verein leben wir Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Kultur der Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen des Sports: sexualisierte Gewalt, Doping und Medikamentenmissbrauch. Eine aktive Prävention bei Sportler/innen, Übungsleiter/innen (im folgenden ÜL genannt), Trainern und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Wir möchten Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können. Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn oder ungepflegt). Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, haben die ÜL es im Blick und beobachten das Verhalten über einen längeren Zeitraum. Falls nötig, wird die Meinung eines zweiten Verantwortlichen eingeholt. Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

Der TVH setzt die beschriebenen Ziele um durch:

1. Prävention

Qualifikation und Weiterbildung

- von Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern im Kinder- und Jugendbereich
- von gewählten Jugendvertretern des Jugendvorstandes
- Betreuern
- Kampfrichtern

2. Schulungen und Informationen

Der TVH bietet den ÜL die Möglichkeit zu Schulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ an.

3. EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Der Landessportbund (LSB) NRW hat einen Ehrenkodex für die Mitarbeitenden in Turn- und Sportvereinen entwickelt. Dieser Ehrenkodex ist als Anhang Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Der Ehrenkodex wird verbindlich von allen ÜL unterschrieben.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Der TVH hat sich verpflichtet, keine einschlägig vorbestraften Personen ehrenamtlich im Verein zu beschäftigen. Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt diese Präventionsmaßnahme im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die

Gelegenheit erhalten, sich den Kindern und Jugendlichen im Vereinsumfeld zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Insbesondere die Änderungen nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Auch wenn das erweiterte Führungszeugnis keine Garantie für die Achtung des Kinder- und Jugendschutzes ist, so ist es doch ein wesentlicher Baustein des Präventionskonzepts und stellt sicher, dass einschlägig strafrechtlich vorbelastete Personen nicht beim TVH arbeiten.

Das Erweiterte Führungszeugnis ist alle 5 Jahre neu vorzulegen.

5. Mitglieder beteiligen/einbeziehen

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in die Gruppenstunden einzubringen und mitzuentcheiden, z. B. im Rahmen der Jugendversammlungen.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern in Form von Aushängen und auf unserer Homepage.

6. Beschwerdemanagement

Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über ÜL etc. betreffen, werden den Verantwortlichen für das Beschwerdemanagement vorgelegt. Diese vereinbaren unverzüglich

einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

Die Kontaktadressen der Ansprechpartner sind als Anhang diesem Schutzkonzept beigefügt.

7. Notfallplan

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder auch Erwachsener von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, hält sich der ÜL an die in einem Merkblatt fixierten Schritte (Anhang).

Anhänge

Kontaktadressen

Vereinsinterne Kontakte

Beauftragte im Beschwerdemanagement

- Sabine Weigel
E-Mail: sabine.weigel@tv-hoehenhaus.koeln
- Ansgar Streitenberger
E-Mail: ansgar.streitenberger@tv-hoehenhaus.koeln

Geschäftsstelle des TVH
Thymianweg 15, 51061 Köln
Geschäftsführerin: Anja Röhrich
Tel.-Nr. (0221) 636367
E-Mail: TVHoeenheimus@netcologne.de

Externe Kontakte (Notfallnummern)

- Kinderschutzbund Köln, Tel.-Nr. (0221) 577770
- LOBBY FÜR MÄDCHEN, Tel.-Nr. (0221) 45355650
- Zartbitter Köln, Tel.-Nr. (0221) 312055

Akute Kindeswohlgefährdung:

- Generelle Notfallnummer Jugendamt, Tel.-Nr. (0221) 221-99999 für Bezirk 9 (Mülheim)
- Polizeipräsidium Köln Direktion Kriminalität/ KI 6
Kriminalprävention/Opferschutz, Tel.-Nr. (0221) 229-8619
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund), Tel.-Nr. 116111

Notfallplan -

Handlungsempfehlungen für die Übungsleiter

- aufmerksam zuhören und ernst nehmen. Signalisieren, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptieren, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Ihm/ihr glauben und ernst nehmen. Nichts herunterspielen. Versichern, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.
- weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären. Das Gespräch vertraulich behandeln, aber deutlich machen, dass Unterstützung und Rat eingeholt wird. Altersgemäß mit einbeziehen und ihn/sie über das weitere Vorgehen informieren.
- Sachverhalt genau und zeitnah dokumentieren, was berichtet wurde bzw. was gehört oder gesehen wurde. Eigene Interpretationen vermeiden. Im Fall eigener Vermutungen überlegen, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und entsprechende Anhaltspunkte dokumentieren.
- Rat und Unterstützung einholen. An die Verantwortlichen des Beschwerdemanagements oder an die Geschäftsstelle des TVH (Tel. (0221) 636367 oder tvhoehenhaus@netcologne.de) wenden. Auch wenn Unsicherheit besteht, ob die Vermutung berechtigt ist, können diese helfen, die Beobachtungen zu sortieren. Es erfolgt eine Beratung, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.
- bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung sollte ein/e (Not-) Arzt/Ärztin gerufen werden und nach Absprache mit dieser und nur auf Wunsch der betroffenen Person auch die Polizei. Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet. Telefonische Meldung beim TVH.

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt -sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.